

Az.: 54.24-1730/02-1/1#23007

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiltenfingen, Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“

Öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB
Zum Email Az. 50-1065-2023-BB vom 26.04.2023

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde

Anlagen:

Kerndichtezentrum Rotmilan mit hinterlegter Moorkarte
Kerndichtezentrum Schwarzmilan mit hinterlegter Moorkarte
Projektgebiet Wiesenbrüter – Brutplatzmanagement Schwaben

In der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Planungskonzept „Windkraft“ für das gesamte Gemeindegebiet Hiltenfingen erstellt. Nach Abschichtung verschiedener Kriterien wurde ein Sondergebiet für die Windkraft festgelegt.

Außenbereichsgebiet ohne Windenergiegebiet:

Die Abschichtung erfolgte anhand weicher und harter Tabukriterien, wobei jedoch keine naturschutzfachlich relevanten Kriterien mit einbezogen wurden.

Windenergiegebiet:

Umweltauswirkungen :

Schutzgut Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt:

Nach Abstimmung mit der Regierung von Schwaben, höhere Naturschutzbehörde, kann mitgeteilt werden, dass eine aktuelle Bewertung anhand Daten der letzten 5 Jahre auf Grundlage der momentanen Gesetzeslage ergab, dass sich der gesamte Bereich des geplanten Windenergiegebietes mit Kerndichte-Gebieten des Rotmilans und des Schwarzmilans überschneidet und somit nicht für die Windenergienutzung zur Verfügung steht, vgl. Anlagen Rotmilan und Schwarzmilan.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich sowohl die Datengrundlage als auch die Gesetzeslage bis zur nächsten Auslegung ändern können und ggf. auch neue Erkenntnisse vorliegen, da aktuell an sogenannten „Heatmaps“ (= Dichtezentren bzw. Hauptverbreitungsgebiete) für die windkraft-sensiblen Arten gearbeitet wird.

Falls an dem Windenergiegebiet festgehalten wird, sind die Umweltauswirkungen genauer zu beschreiben:

Prüfung und Bewertung der Umweltauswirkungen der künftigen Anlagen auf das Projektgebiet Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement, das sich über mehrere Gemeindegebiete erstreckt, vgl. Anlage Projektgebiet Wiesenbrüter-Management Schwaben. Für das Gebiet werden im Rahmen des Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement der Regierung von Schwaben, jährlich die Brutplätze des Kiebitz dokumentiert. Da es sich um einen großflächigen zusammenhängenden Lebensraum handelt, sollten die aktuellen Daten in die Planung mitaufgenommen und eine fachgutachterliche Betrachtung mit Einschätzung der Auswirkungen der Windenergieanlagen auf den Lebensraum der Feldbrüter erfolgen.

Im Gennachmoos wird das BayernNetzNatur-Projekt vom Landschaftspflegeverband Landkreis Augsburg umgesetzt. Aufgrund der ökologischen Wertigkeit wird die Gennach und das Gennachmoos als Schwerpunktgebiet für den Naturschutz im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Augsburg aufgeführt. Die Gennach ist eine wichtige Biotopverbundachse.

Um die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu beurteilen, ist sind die aktuellen Daten der Artenschutzkartierung in die Planung aufzunehmen und zu bewerten.

Laut Regionalplan ragt das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 16 Gennach im Westen in die Konzentrationszone Windkraft. Im Regionalplan wird auf die ornithologische Bedeutsamkeit des Bereiches, der besonders empfindlich gegenüber größeren Infrastruktureinrichtungen, wie Hochspannungsleitungen und Sendemasten ist, hingewiesen. Der Bedeutung des Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes ist im Rahmen der gemeindlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Schutzgut Boden:

Der westliche Teil des geplanten Windenergiebereiches liegt im Gennachmoos. Laut Bewertung handelt es sich um wertvolle Moorböden. Es sollte geprüft werden, ob die Einbeziehung dieses Bereiches in das Windenergiegebiet erforderlich ist.

Schutzgut Fläche:

Bei den Auswirkungen ist konkret auf die Situation in Hiltenfingen, anstatt Scherstetten einzugehen. In Hiltenfingen werden auch Fließgewässer überplant, Gennach und Schwarzbach.

Schutzgut Wasser:

Entlang der Gennach und am Schwarzbach werden potentielle Ausgleichsflächen und Flächen für die Gewässerentwicklung und den Hochwasserrückhalt überplant. Die Folgen für das Schutzgut Wasser sind durch die Einbeziehung der Gewässer in die Konzentrationszone Windkraft deutlich höher einzustufen.

Schutzgut Landschaft:

Hier sollte bei den Auswirkungen ergänzt werden, welche "vulnerablen Bereiche" aufgrund des Landschaftsbildes ausgeschlossen wurden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die knappen, allgemeinen Abhandlungen zu den Umweltauswirkungen u.E. nicht den Anforderungen an die notwendige Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB genügen. Wir raten aus Gründen der Rechtssicherheit, diese Themen detaillierter abzuhandeln.

Augsburg, den 05.05.2023
Landratsamt Augsburg

M. Schmid

